

## 1. Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung

(KLV Art. 7, Abs. 2)

Ist die Pflege ärztlich verordnet, übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Der Anteil ist abhängig von der Art der Leistung, die die Spitex-Institution erbringt.

Vor jedem neuen Einsatz sowie bei Veränderungen der Betreuungssituation werden mit der Leistungsbezügerin, dem Leistungsbezüger der Bedarf an Unterstützung und Pflege sowie der dafür benötigte zeitliche Aufwand besprochen und die ärztliche Spitex-Verordnung eingeholt.

| Leistungen   | Pro Leistungsstunde:<br>Beitrag Krankenversicherung | Normdefizit pro Std. (vor Abzug Pat.beiträge) | pro Tag:<br>Eigenanteil |
|--|---|---|-------------------------|
| Abklärung und Beratung inklusive Telefonate mit Klienten, Angehörigen und Ärzten | Fr. 76.90   | Fr. 30.00                                     | Fr. 7.65                |
| Untersuchung und Behandlung  | Fr. 63.00   | Fr. 28.85                                     | Fr. 7.65                |
| Grundpflege  | Fr. 52.60   | Fr. 30.20                                     | Fr. 7.65                |

Der Eigenanteil wird zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise erhoben. Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

## 2. Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

Die hauswirtschaftlichen Spitex-Leistungen werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung, jedoch von einer allfälligen Zusatzversicherung übernommen.

| Leistungen                     | Tarife pro Stunde |
|--------------------------------|-------------------|
| Abklärung und Beratung         | Fr. 76.90         |
| Hauswirtschaftliche Leistungen | Fr. 45.00         |

## 3. Weitere Leistungen

| Leistungen   | Tarife pro Stunde |
|--|-------------------|
| Begleitung, Betreuung, Anwesenheit nach Zeit   | Fr. 60.00         |
| Einkaufen, Besorgungen   | Fr. 50.00         |
| Wäscheservice  | Fr. 50.00         |
| Briefkasten leeren, Blumen giessen bei Abwesenheit   | Fr. 45.00         |
| Weitere Arbeiten wie z.B. zusätzliche Reinigungsarbeiten, saisonale Aufräumarbeiten, Besorgen von Medikamenten, Organisation von Terminen usw. | Fr. 70.00         |
| Pflegematerialien  | nach Aufwand      |
| Krankenmobilen Miete/Kauf  | auf Anfrage       |
| Todesfallkosten pauschal   | Fr. 400.00        |

## 4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

## 5. Beschwerden

Das kontinuierliche Gespräch ist für uns die Grundlage einer guten Zusammenarbeit. Kritischen Vorkommnissen stellen wir uns. Wenn die Situation nicht auf der entsprechenden Abteilung gelöst werden kann, haben die Bewohnerinnen und Bewohner, die Angehörigen/Bezugspersonen und die Mitarbeitenden das Recht, jederzeit an die Leitung Pflege und Betreuung oder die Betriebsleitung zu gelangen.

Die Leitung Pflege und Betreuung und die Betriebsleitung sind auch bereit, den weiteren Instanzenweg aufzuzeigen, inner- und ausserhalb des Betriebes.

Der weitere Instanzenweg ist:

Leitung Residenz Neumünster Park

Heike Pollerhoff Huber  
Neuweg 16  
8125 Zollikerberg

Stiftungsdirektion

Dr. Regine Strittmatter  
Stiftung Diakoniewerk Neumünster –  
Schweizerische Pflegerinnenschule  
Neuweg 16  
8125 Zollikerberg

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  
Bezirk Meilen

Dorfstrasse 7  
Postfach 332  
8700 Küsnacht

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Malzstrasse 10  
8045 Zürich

## 6. In-Kraft-Treten

Diese Taxordnung tritt per 01.01.2022 in Kraft.

### Heike Pollerhoff Huber

Leitung Residenz Neumünster Park

### Elisabeth Berger

Leitung Pflege und Betreuung

### Spitex

Neuweg 16  
8125 Zollikerberg  
T 044 397 31 72  
F 044 391 33 71

### Residenz Neumünster Park

Neuweg 16  
8125 Zollikerberg  
T 044 397 31 62  
F 044 391 33 71  
www.residenz-neumuensterpark.ch

Stiftung Diakoniewerk Neumünster –  
Schweizerische Pflegerinnenschule



# Spitex Residenz

gültig ab 1. Januar 2022



**Residenz Neumünster Park**  
Individuelles und sicheres Wohnen im Alter